

Wesentlicher Inhalt aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22. Mai 2007

TOP 1) Berichte und Mitteilungen

TOP 2) Bericht über die Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses vom 15.05.2007
hier: Tätigkeitsbericht der Jugendpflege Limeshain 2006/2007

Die Vorsitzende des Jugend- und Sozialausschusses, Frau Monika Rack, berichtet von der Sitzung vom 15.05.2007.

TOP 3) Vorlage des Gemeindevorstandes;
Direktwahl des Bürgermeisters in Limeshain
hier: Bestimmung des Wahltermins und Stichwahltermins

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den 27.01.08 als Termin der Bürgermeisterdirektwahl zu bestimmen, zeitgleich mit der Landtagswahl. Für die eventuell erforderliche Stichwahl wird der 10.02.2008 als Wahltermin festgelegt.

Die Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen bei Stimmenthaltungen

TOP 4) Vorlage des Gemeindevorstandes;
Aufstellung des Regionalplans Südhessen und des Regionalen Flächennutzungsplans
hier: Anhörung gem. § 10 Abs. 3 HLPG und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der Behörden nach § 4 (1) BauGB einschließlich der Nachbarkommunen nach § 2 (2) BauGB

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt in der Stellungnahme zum Regionalplan Südhessen auf folgendes hinzuweisen bzw. zu fordern:

Kleinzentren:

Antrag: Die Ausweisung von Wohnsiedlungs- und Gewerbeflächen in Kleinzentren sollen sich nicht nur auf die Eigenentwicklung beziehen. Durch die räumlichen, verkehrlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen (BAB 45 Auf- und Abfahrt Hammersbach, Limeshainer Gewerbegebiete, Grundschule, Kindergärten, Lebensmittelmarkt, neue Wohngebiete) eignet sich Limeshain nicht nur zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben der Eigenentwicklung.

Gewerbeflächen:

Östlich des Gewerbegebietes „Im Rauwald – Über der Sauerwiese“ Richtung Himbacher Kreuz sind im Regionalplan-Entwurf Vorrangflächen für Gewerbegebiete dargestellt.

Der Ausweisung im Regionalplan wird zugestimmt.

Antrag auf Ausweisung eines Interkommunalen Gewerbegebietes mit den Nachbarkommunen Hammersbach und Büdingen.

Fortsetzung zum Beschluss zu TOP 4):

Begründung: Durch die neue Auf- und Abfahrt Hammersbach erschließt sich hier eine günstige Möglichkeit für eine überörtliche Gewerbegebietsansiedlung der Gemeinden Hammersbach, Limeshain und der Stadt Büdingen.

Antrag auf Ausweisung weiterer Gewerbeflächen in Verlängerung des bestehenden Gewerbegebietes (Industriestraße, Werkstraße)

Im Zusammenhang mit der Auf- und Abfahrt Hammersbach der A 45 und der angestrebten Ortsumgehung Hainchen ist hier die Entwicklung weiterer Gewerbeflächen zweckmäßig.

Siedlungsflächen:

Zwischen der A 45 und dem Ortseingang, südlich der L 3189 sind im Regionalplan-Entwurf Vorrangflächen Siedlungsgebiete dargestellt.

Diese Erweiterungsflächen für Misch- bzw. Wohngebiete schließt die Lücke zwischen dem Altortskern Himbach und den öffentlichen Gebäuden (Feuerwehr und Bauhof). Dieser Bereich bietet sich als zukünftige Siedlungsfläche (Zuwachs) an. Die Gemeinde Limeshain stimmt der Ausweisung zu.

Antrag auf Darstellung von Siedlungsflächen in der Gemarkung Hainchen zwischen dem Bestand Klostergasse und den im FNP genehmigten Wohnbauflächen „Am Sturz“. Langfristig sollen die Ortsteile zusammenwachsen.

110 kV-Leitung

Die geplante 110kV-Freileitung widerspricht dem Leitbild des Regionalplanes in Bezug auf die Zielsetzungen zur Freiraumsicherung und -entwicklung.

Die Trasse führt zu nahe an der Ortslage Hainchen und am Aussiedlerhof vorbei.

Eine Freileitung beeinträchtigt die Bonifatiusroute und den geplanten Vulkanradweg und damit den Freizeitwert für die Bevölkerung.

FFH-Gebiete und Kompensationsmaßnahmen werden ebenfalls beeinträchtigt.

Der Betrieb des Modellflugplatzes wird beeinträchtigt.

Die Gemeinde Limeshain fordert eine Erdverkabelung. Die mögliche Erdkabeltrasse ist kürzer und wartungsärmer. Das Plangebiet befindet sich teilweise im Natura 2000 Gebiet 5619-301 „Grünlandgebiete der Wetterau“ und ist von herausragender Bedeutung für viele Arten der Vogelschutzrichtlinie. So sind im Plangebiet bedeutende Bestände an Brutvögeln wie der Große Brachvogel, der Wachtelkönig Weißstorch und Wiesenpieper. Im Zug- und Rastvogelbereich sind dies Kranich und Kiebitz.

Die Gemeinde Limeshain wird einer Überspannung nicht zustimmen. Wir fordern eine Erdverkabelung. Das Planfeststellungsverfahren sieht in Teilbereichen bereits eine Erdverkabelung vor. Der Planfeststellungsbeschluss des RP steht noch aus.

Hinweise:

Das Baugebiet „Försterahl“ wurde noch nicht in der Gänze in den Regionalplan übernommen. Das Baugebiet soll gem. dem genehmigten Flächennutzungsplan im Regionalplan dargestellt werden.

G 5.2-10 Straßenverkehr, Planungshinweise zu Neu- und Ausbauprojekten

Hinweis: Die richtige Bezeichnung lautet L 3191 OU Limeshain OT Hainchen.

Fortsetzung zum Beschluss zu TOP 4):

Vorentwurf des Regionalen Flächennutzungsplanes

Die Flächen des in Planung befindlichen überörtlichen Gewerbegebietes der Kommunen Hammersbach, Büdingen und Limeshain sollen dargestellt werden.

Die Gemeindevertretung verweist den Regionalplan Südhessen und den Regionalen Flächennutzungsplan zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss und den Land- und Forstwirtschaftsausschuss.

Die Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen bei Stimmenthaltungen

TOP 5)

zusätzlicher TOP;

Umsetzung der Natura 2000 in Hessen

hier: Sicherung der Natura 2000-Gebiete durch eine landesweite Natura 2000-Verordnung nach § 32 Abs. 1 Hessisches Naturschutzgesetz

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf der Natura 2000-Verordnung unter den folgenden Voraussetzungen zu:

Radwegeplanung

Der in Planung befindliche Radweg entlang der L 3189 (Hainchen – Lindheim) wird durch die Gebietsverordnung nicht beeinträchtigt.

Die Planungen für diese Radwegeverbindung sind weitgehend abgeschlossen. Mit dem Bau wird voraussichtlich in 2008 begonnen.

Die Trasse des geplanten Vulkanradwegabschnittes Büdingen, Düdelsheim, Hainchen, Atenstadt, verläuft am Rande des Natura 2000-Gebietes. Die Realisierung soll durch die Schutzgebiete nicht beeinträchtigt werden.

Geplante Ortsumgehung Hainchen

Der Trassenverlauf ist zum Teil am Rande bzw. in Nähe der Schutzgebiete vorgesehen. Die Realisierung soll durch die Schutzgebiete nicht beeinträchtigt werden.

110 kV-Freileitung

Der Trassenverlauf tangiert die folgenden Grundstücke innerhalb bzw. am Rande der Schutzgebiete:

Gemarkung Hainchen, Flur 4 Nr. 3 (Mast), 6/2 (Mast), 9, 10.

Flur 7 Nr. 74, 75, 76 (Mast), 77, 78, 79, 80, 81/1, 82/1, 83, 84,
87 (Mast), 88
109, 110, 111, 112, 131, 132, 133, 134, 135 (Mast),
136, 137, 138, 139, 140, 151, 156, 157, 158, 159, 160
(Mast), 161, 162, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174,
178, 179 (Mast).

Fortsetzung zum Beschluss zu TOP 5):

Flur 8 Nr. 14/1, 15, 16, 17, 18, 19 (Mast), 42, 43, 48, 49 (Mast),
50, 51, 52, 53, 57/1, 58, 59, 60/1, 60/2 (Mast), 61/1,
79/1, 80, 81, 82, 83, 85, 86, 87, 88, 89, 90 (Mast), 91
(Mast), 92, 93, 94, 114 (Mast), 127/1.

Flur 9 Nr. 49, 50, 51, 52, 53, 54 (Mast), 55 (Mast), 56, 57, 58, 59.

Die Gemeinde Limeshain fordert eine Erdverkabelung, um Beeinträchtigungen in Bezug auf die Schutzgüter und die damit verbundenen Schutzziele, die Erholungsqualität und den Freizeitwert auszuschließen. Das Planfeststellungsverfahren sieht in Teilbereichen bereits eine Erdverkabelung vor. Der Planfeststellungsbeschluss des RP steht noch aus.

Die Beschlussfassung erfolgte mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen bei Stimmenthaltungen

- TOP 6) Anfragen
a) der Gemeindevertreter/innen
b) der Bürger/innen

Limeshain, 22.05.2007

Adolf Ludwig
Bürgermeister